



Internationaler Tierschutz-Fonds International Fund for Animal Welfare

Max-Brauer-Allee 62-64
22765 Hamburg

Telefon: (040) 866 500 0
Telefax: (040) 866 500 22

www.ifaw.org
info-de@ifaw.org

An den Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Petra Tschanter

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1933

Hamburg, 21. Januar 2019

Stellungnahme des IFAW – International Fund for Animal Welfare zur Problematik „Tiere vor Missbrauch schützen: Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln“

Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt- und Agrarausschusses,

der IFAW Deutschland begrüßt ausdrücklich die Initiative und den Inhalt des jüngsten Antrages der Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu dieser Problematik (Drucksache 19/1116). Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll und zielführend.

Zu der Problematik des Online-Handels mit Tieren, insbesondere mit geschützten Arten, arbeitet der IFAW bereits seit vielen Jahren. Dabei führten wir mehrere Untersuchungen durch, zuletzt in 2017, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden. (<https://www.ifaw.org/deutschland/node/113519>, zum Download der Studie: <https://www.ifaw.org/sites/default/files/IFAW%20Report%202018%20-%20Disrupt%20Wildlife%20Cybercrime.pdf>)

Es zeigte sich einmal mehr, dass über das Internet in großem Umfang lebende exotische „Haustiere“ angeboten und gehandelt werden. Dabei sind zahlreiche strenggeschützte Arten vertreten, wie Europäische Landschildkröten, viele weitere Reptilienarten, Papageienarten usw. Dieser Handel verläuft nahezu unkontrolliert, mit wenigen Klicks können Stumpfkrokodile, Lisztäffchen oder Afrikanische Graupapageien erworben werden – ohne fachliche Beratung und allzu häufig in völliger Unklarheit, inwieweit artenschutzrechtliche Vorgaben (das Vorhandensein einer CITES-Vermarktungsbescheinigung) eingehalten werden. Mancher Hobby-Tierhalter ist nach dem Kauf schnell überfordert, und die Tiere werden ins Tierheim gebracht – oder sogar ausgesetzt. **Somit haben wir hier sowohl ein gravierendes Tierschutz- als auch Artenschutz-Problem, die dringend angegangen werden müssen.**

Da der Handel mit lebenden Tieren über das Internet aus Gründen des Tier- und Artenschutzes grundsätzlich äußerst fragwürdig ist, wäre ein **grundsätzliches Verbot des Online-Handels mit lebenden Tieren wünschenswert** (ausgenommen werden können Tierheime und Auffangstationen, die ihre Tiere im Internet präsentieren, aber vor Ort vermitteln). Für diesen konsequenten Ansatz gibt es bereits Beispiele: Österreich führte ein Verbot privater Tierinserate auf Online-Plattformen ein, Portugal erließ ein Online-Handelsverbot für alle wildgefangenen (also direkt aus der Natur entnommene) Tiere.



Internationaler Tierschutz-Fonds International Fund for Animal Welfare

Max-Brauer-Allee 62-64
22765 Hamburg

Telefon: (040) 866 500 0
Telefax: (040) 866 500 22

www.ifaw.org
info-de@ifaw.org

Solange es solch eine weitreichende Lösung nicht gibt, muss alles darangesetzt werden, den Onlinehandel mit lebenden Tieren sicherer zu machen und den illegalen Handel zu unterbinden. Hierbei kann und sollte die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen. Ergänzend zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Antrag 19/1116 der SPD-Fraktion sind dies:

- Einführung einer Registrierungspflicht der Anbieter (Händler) von lebenden Tieren im Internet, sodass ein anonymer Verkauf ausgeschlossen wird;
- Vollzugsbehörden müssen mit ausreichenden Kapazitäten und Fachkenntnissen ausgestattet werden, sodass eine effektivere Überwachung relevanter Internetplattformen möglich ist;
- Stärkung und Förderung des fachlichen Austauschs zwischen Vollzugsbehörden und Betreibern von Internetplattformen, auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene;
- bei Online-Anzeigen mit Tieren streng geschützter Arten: Einführung der Verpflichtung, die Nummer der CITES-Vermarktungsbescheinigung im Anzeigentext mit anzugeben, sodass Vollzugsbehörden leichter nachprüfen können, ob eine behördliche Verkaufsgenehmigung für das angebotene Tier od. Produkt tatsächlich vorliegt (Diese Regelung hat die Regierung Großbritanniens bereits angekündigt).

Sehr gerne steht der IFAW Deutschland für eine weitere Diskussion und vertieften Austausch zu dieser Thematik zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kless
Leiter IFAW Deutschland